

Handreichung für Rechnungsverarbeiter

Informationen zum Dokument

1: Urheberchaft

Herausgeber	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH) Reventlouallee 6 24105 Kiel
Web	https://www.itvsh.de
E-Mail	info@itvsh.de

2: Nutzungsbedingungen

Nutzungsrecht	Dieses Dokument darf – ohne Rückfrage bei dem ITVSH – durch die Träger des ITVSH für eigene Zwecke genutzt und dabei insbesondere vervielfältigt, ausgedruckt, präsentiert, verändert, bearbeitet sowie an Dritte übermittelt oder auch mit eigenen Daten und Daten Anderer zusammengeführt und zu selbständigen neuen Datensätzen verbunden werden.
Quellenvermerk	Ein Quellenvermerk ist nicht erforderlich.

3: Dokument IDs

Titel	Handreichung für Rechnungsverarbeiter
Version	1.2
Art	Handreichung
Dateiname	ITVSH_Handreichung für Rechnungsverarbeiter_vs_1_2

4: Dokumenthistorie

	Status	Datum	Verantwortlicher Mitarbeiter
00	erstellt	14.01.2021	Frank Weidemann
01	in Abstimmung		
02	fertig zur Freigabe		
03	freigegeben		
04	veröffentlicht	14.01.2021	
05	im Review		
06	ungültig		
..	Informationsklassifizierung		Allgemeine Freigabe
..	Eigentümer des Dokuments		ITVSH – Frank Weidemann

Handreichung für Rechnungssteller

Ab dem 18.04.2020 müssen alle öffentlichen Auftraggeber in Schleswig-Holstein aufgrund der EU-Richtlinie 2014/55/EU und entsprechender Umsetzung in Landesrecht in der Lage sein, elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) zu empfangen und zu verarbeiten.

Der rechtskonforme Empfang ist durch die Bereitstellung eines entsprechenden landesweiten Basisdienstes gewährleistet.

Für die Verarbeitung von E-Rechnungen sind wir dabei auf die Unterstützung der Fachverfahrenshersteller angewiesen:

- HKR-Verfahren
- ERP-Verfahren
- Dokumentenmanagementsysteme (DMS)

Wir setzen voraus, dass das eingesetzte so genannte führende Verfahren die empfangenen Daten zur Weiterverarbeitung in den nachgelagerten Verfahren entsprechend aufbereitet und an diese überleitet. Nachfolgend sollen die Voraussetzungen beschrieben werden, die seitens des führenden Verarbeitens zur fehlerfreien Rechnungsbearbeitung zu beachten sind.

Das E-Rechnungsportal Schleswig-Holstein, im folgenden Portal genannt, nimmt E-Rechnungen nur dann an, wenn diese bestimmten Formatanforderungen genügen. Neben den deutschen Standards XRechnung oder ZUGFeRD ab der Version 2.1.1 mit dem Profil XRechnung oder EN 16931 werden auch weitere E-Rechnungen akzeptiert, die dem semantischen Datenmodell der Norm EN16931 entsprechen und in einer der beiden von der EU definierten Syntaxen UBL oder UNCEFACT vorliegen.

Nach erfolgreichem Durchlaufen diverser Prüfschritte werden vom Portal folgende Dokumente erstellt:

- die ursprünglich eingereichte Originalnachricht wie sie über den jeweiligen Eingangskanal eingegangen ist. Diese Nachricht ist im Archiv.zip enthalten.
- die XRechnung als XML-Datei
Der Dateiname der XRechnung variiert. Bei De-Mail, E-Mail und Peppol hängt der Name der Datei von der Namensvergabe der übertragenen Datei des Rechnungsstellers ab. Nur bei Rechnungen, die über den Onlinedienst eingereicht wurden lautet der Name immer eRechnung.xml.
- in die XRechnung eingebundene Dateien. Diese Dateien werden vom ZeRD aus der XRechnung extrahiert und separat in ihrem eigentlichen Format (z.B. PDF- oder JPG) übergeben. Die XRechnung selbst wird dabei nicht verändert, enthält also weiterhin die Objekte als Binärobjekte.
- einen Laufzettel im PDF-Format mit der Protokollierung der von dem virtuellen Postfach (GMM) und den einzelnen Portalkomponenten durchgeführten Aktionen.
- zwei Laufzettel im XML-Format. Bei Bedarf können die XML-Dateien elektronisch von einem anderen System verarbeitet werden, z. B. zum Auslesen der Prüfungsergebnisse.

- den Prüfbericht der von der KoSIT entwickelten und öffentlich bereit gestellten Referenzimplementierung zur Prüfung eines XML-Dokuments auf Konformität zum Standard XRechnung im HTML-Format.
- den Prüfbericht der KoSIT-Referenzimplementierung im XML-Format
- ein HTML-Bild der XRechnung, gewonnen durch Anwendung der von der KoSIT im Standard mit ausgelieferten XSLT-Transformationen (optional auf Wunsch des Rechnungsempfängers)

Die Dokumente werden als Anlage per E-Mail an eine beliebige vom Rechnungsempfänger gestellte E-Mailadresse gesendet. Standardmäßig werden sie in einen ZIP-Container gepackt. Als Name für den ZIP-Container wird die Nachrichten-ID der Elektronischen Poststelle des Landes übernommen, mit der diese eingehende Nachricht eindeutig kennzeichnet (Bsp.: c549557e-089b-422c-8d25-9e31c234eada.zip). Eine Musterdatei kann beim ITVSH (rechnung.e-rechnung@itvsh.de) angefordert werden.

Optional können die Dokumente auch ohne Verpacken im ZIP-Format direkt als einzelne Anlagen in die E-Mail eingebettet werden.

Zur korrekten Weiterverarbeitung durch das führende Verfahren werden folgende Prozessschritte empfohlen:

- Entpacken des ZIP-Containers (sofern erforderlich)
- Identifizierung der E-Rechnung anhand einer Schemaprüfung auf Basis der öffentlichen XSD-Dateien für die beiden Syntaxen UBL und UNCEFACT
- Verarbeitung der E-Rechnung
- Speicherung der übertragenen Dateien entsprechend Rn. 119 GoBD in Verbindung mit Rn. 88 GoBD